

**Bescheinigung über die Richtigkeit der Anwendung der
Preisgleitklausel (PGK) für die öffentliche Fernwärmeversorgung zum 1. April 2018**

Die FairEnergie GmbH, Reutlingen, hat uns beauftragt, die Richtigkeit der Anwendung der Preisgleitklauseln für die öffentliche Fernwärmeversorgung zur Ermittlung der Preisstellung zum 1. April 2018 zu prüfen.

Auf Basis unserer Überprüfung können wir Folgendes bestätigen:

- Die rechnerische Anwendung der Formelelemente der Preisgleitklauseln wurde korrekt vorgenommen.
- Die im Rahmen der Klausel - Anwendung zu herangezogenen veröffentlichten Werte für die nachfolgend genannten Preisindices und Preisnotierungen:
 - Investitionsgüter,
 - Löhne,
 - CO2 Emissionsrechte, sowie
 - den Wärmemarktindex

entsprechen den im Wärmeliefervertrag mit den Endkunden benannten Quellen der Preisveröffentlichungen.

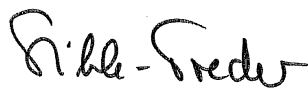
Hinsichtlich der in der Preisformel verwendeten Erdgas-Preisnotierungen haben wir deren Richtigkeit anhand uns zur Verfügung stehender Statistiken der Börsennotierungen überprüft.

Die für die Preisfortschreibung herangezogenen Werte der Index- und Preisveröffentlichungen wurden richtig aus den Statistiken abgeleitet.

Für unsere Bescheinigung waren die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Düsseldorf, 15. März 2018

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Stuible-Treder
Wirtschaftsprüfer



i.V. Forsbach
Diplom-Volkswirt